

NUTZUNGSVERTRAG FÜR EIN WINDENERGIEVORHABEN

zwischen

Swisspower Renewables GmbH

Charlottenstraße 35/36

10117 Berlin

diese vertreten durch die Geschäftsführerin Kerstin Klötgen und den Prokuristen Lars Hieke

– nachstehend „**Nutzer**“ genannt –

und

Feldmarksinteressensschaft Volkmarsdorf

Bahnhofstraße 1

38464 Groß Twülpstedt

vertreten durch Herrn **Mark Widdecke**, wohnhaft in 38464 Groß Twülpstedt, Bahnhofstraße 1

– nachstehend „**Grundstückseigentümer**“ genannt –

– Nutzer und Grundstückseigentümer zusammen die „**Parteien**“ genannt –



Präambel

Der Nutzer beabsichtigt im Rahmen eines Repowering des Windparks Volkmarsdorf, auf dem Grundbesitz des Grundstückseigentümers Windenergieanlagen mit Fundamenten nebst Zubehör und weiteren zugehörigen Komponenten, wie insbesondere Schalt-, Mess- und Transformatoreinrichtungen mit Kabelleitungen bis zum Anschluss an das öffentliche Netz jeweils mit den dazugehörigen Zuwegungen, Montage- und Kranstellflächen neu zu errichten und zu betreiben.

Der Nutzer betreibt derzeit auf den nachstehend benannten Grundstücken des Grundstückseigentümers Windenergieanlagen. Der entsprechende Nutzungsvertrag zwischen dem Nutzer und dem Grundstückseigentümer vom ____ („Altvertrag“) soll voraussichtlich nach dem Rückbau der derzeitigen Windenergieanlagen aufgehoben werden. Der Grundstückseigentümer wird in Abstimmung mit dem Nutzer an der Aufhebung des Altvertrags zum vorgenannten Zeitpunkt mitwirken. Der Grundstückseigentümer und der Nutzer werden sich zudem über den Zeitpunkt des Rückbaus der derzeitigen Windenergieanlagen abstimmen.

Der Grundstückseigentümer gestattet dem Nutzer die Benutzung seines Grundbesitzes (wie nachstehend definiert) nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Der Grundstückseigentümer ist Eigentümer des folgenden Grundbesitzes:

| Amtsgericht | Grundbuch von | Blatt | Gemarkung | Flur | Flurstücke |
|-------------|---------------|--------|--------------|------|------------|
| Helmstedt | Volkmarsdorf | 000413 | Volkmarsdorf | 1 | 121/107 ✓ |
| Helmstedt | Volkmarsdorf | 000413 | Volkmarsdorf | 5 | 112/1 ✓ |
| Helmstedt | Volkmarsdorf | 000413 | Volkmarsdorf | 5 | 132/1 ? |
| Helmstedt | Volkmarsdorf | 000413 | Volkmarsdorf | 5 | 133/1 |
| Helmstedt | Volkmarsdorf | 000413 | Volkmarsdorf | 5 | 231/127 ✓ |
| Helmstedt | Volkmarsdorf | 000413 | Volkmarsdorf | 6 | 88/95 ✓ |
| Helmstedt | Volkmarsdorf | 000413 | Volkmarsdorf | 6 | 95/3 ✓ |
| Helmstedt | Volkmarsdorf | 000413 | Volkmarsdorf | 6 | 233/127 ✓ |
| Helmstedt | Volkmarsdorf | 000413 | Volkmarsdorf | 6 | 236/95 ✓ |
| Helmstedt | Volkmarsdorf | 000413 | Volkmarsdorf | 6 | 262/121 ✓ |
| Helmstedt | Volkmarsdorf | 000413 | Volkmarsdorf | 5 | 109 ✓ |

- 1 95/60 MWI 5 2-11/26
5 95/2 Holzbr.
5 1/2/2 J

| | | | | | |
|-----------|--------------|--------|--------------|---|-----|
| Helmstedt | Volkmarsdorf | 000413 | Volkmarsdorf | 5 | 110 |
| Helmstedt | Volkmarsdorf | 000413 | Volkmarsdorf | 5 | 111 |
| Helmstedt | Volkmarsdorf | 000413 | Volkmarsdorf | 5 | 134 |

(der „Grundbesitz“).

Der Grundstückseigentümer gestattet dem Nutzer auf dem Grundbesitz

- a) die Errichtung, Unterhaltung und den Betrieb einer oder mehrerer Windenergieanlagen („WEA“), einschließlich des Baus und der Unterhaltung der erforderlichen Fundamente,
 - b) die Verlegung, Errichtung und den Betrieb der erforderlichen Schalt-, Mess- und Transformatoreinrichtung(en) einschließlich Übergabestation sowie jeglicher weiterer Komponenten (insgesamt die „Nebenanlagen“),
 - c) die Verlegung und den dauerhaften Betrieb der erforderlichen Erdkabel, (Anschluss-)Leitungen, Datenleitungen, Erdungsanlagen und der sonstigen technischen Einrichtungen (die Nebenanlagen sowie die Erdkabel, Leitungen und Anlagen gemäß dieses § 1 Abs. 1 lit. (c) sind jeweils das „Zubehör“),
 - d) das uneingeschränkte Anlegen, Unterhalten sowie das jederzeitige Benutzen und Befahren der notwendigen befestigten Zuwegungen für Montage- und Kranstellflächen und für den Betrieb und die Unterhaltung der WEA,
 - e) das Überstreichen des Luftraums über dem Grundbesitz durch die Rotoren von WEA, die entweder auf dem Grundbesitz oder auch auf angrenzenden, nicht im Eigentum des Grundstückseigentümers stehenden Grundstücken errichtet wurden,
 - f) die Grundstücksnutzung als Abstandsfläche für die WEA auf dem Grundbesitz und etwaige WEA auf Nachbargrundstücken gemäß § 1 Abs. 1 lit. (e),
 - g) die Ablage und Lagerung von WEA-Komponenten, Zubehör und sonstigen Materialien sowie von Ausrüstungsgegenständen und die Aufstellung von Maschinen und Geräten wie z. B. Kränen in der Errichtungsphase der WEA und Zubehör, für Reparatur-/Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen während der Betriebsphase und während der Rückbauphase der WEA sowie
 - h) die Verrichtung aller Arbeiten, die für die Errichtung, den Anschluss, den Betrieb, die Wartung, Reparatur Instandhaltung, Instandsetzung (einschließlich Erneuerung) und Rückbau der WEA und Zubehör erforderlich und nützlich sind.
2. Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich, die nach § 7 dieses Vertrags notwendigen Grundbucheintragen zu bewilligen, und stimmt der Eintragung von erfor-

mit Vereinbarungen, die in der Aufstellung der anderen Partei nicht enthalten waren, keine Rechte herleiten. Zusätzlich verpflichten sich die Parteien, die andere Partei unverzüglich (auch unaufgefordert) zu informieren, falls ihrer Auffassung nach eine vertragliche Abrede nicht in einer dem gesetzlichen Schriftformerfordernis entsprechenden Form vereinbart worden ist.

6. Für alle aus diesem Vertrag und aus dem Betrieb der WEA entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der Gerichtsstand Berlin, soweit eine solche Vereinbarung nach § 38 Zivilprozessordnung (ZPO) zulässig ist.
7. Jede der Parteien erhält ein vollständiges und von beiden Parteien unterzeichnetes Vertragsexemplar.
8. Die nachstehend aufgeführten Anlagen sind Bestandteil dieses Nutzungsvertrages:

Anlage 1a: Lageplan

Anlage 1b: Berechnungsmatrix Nutzungsentgelt

Anlage 2: Einverständniserklärung des Bewirtschafters/Pächters

Anlage 3: Muster über die Bestellung von Dienstbarkeiten nebst Vormerkung

Für den Grundstückseigentümer:

Für den Nutzer:

Volkmarsdorf 05.04.2019
Ort, Datum

Berlin, 30.4.2019
Ort, Datum

M. Widdecke Klötgen
(Unterschrift(en))

[Signature] Hieke
(Unterschrift(en))

Mark Widdecke Mark Widdecke
(Name des/r Unterzeichner/s in
Druckschrift)

Klötgen Hieke
(Name des/r Unterzeichner/s in
Druckschrift)